

Telefon: 0 233 - 24518
- 24534
- 22789
Telefax: 0 233 - 24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62
PLAN-HAII-56
PLAN-HAII-60 V

**Städtebauliche Entwicklungsmaß-
nahme gem. §§ 165 ff. BauGB**

**Vorbereitende Untersuchungen
für den Bereich Münchner Nordosten**

A) Integriertes Strukturkonzept Münchner

Nordosten:

- **Beginn der
Öffentlichkeitsbeteiligung auf
Grundlage der drei Varianten**
- **Erhöhung des Budgets**

B) Erweiterung des Untersuchungsumgriffs

C) Renaturierung des Hüllgrabens im

13. Stadtbezirk zügig einleiten

Antrag Nr. 14-20 / A 02415 vom 22.08.2016

Stadtratsfraktion Die Grünen - rosa Liste

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Anlagen:

9. Änderungs-/Ergänzungsantrag CSU
10. Änderungsantrag DIE GRÜNEN/RL

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07772

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.01.2017 sowie die Vollversammlung am 25.01.2017 haben die Vorlage beschlossen. Als Empfehlungsbeschluss bzgl. Ziffer 4 des Antrags der Referentin wurde die Vorlage der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2017 vorgelegt. Die Vollversammlung hat die Beschlussfassung ver- tagt.

Die Vollversammlung am 23.11.2017 hat die Vorlage in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 06.12.2017 vertagt. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2017 hat die Vorlage in die Vollversammlung vom 13.12.2017 vertagt. Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktion der CSU (s. Anlage 9) sowie der Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL (s. Anlage 10) gelten als eingebracht.

Zu den beiden Anträgen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion der CSU

Die am 25.01.2017 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossenen Varianten haben alle eine Tieferlegung der S8 als Grundlage (siehe hierzu Buchstabe A Ziffer 1.2). Auch bei den weiteren Planungsschritten wird die Tieferlegung der S 8-Trasse entsprechend der Beschlusslage des Stadtrats vom 15.06.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05474, Berücksichtigung finden. Die Erweiterung des Umgriffs berührt diese Tunnellösung nicht.

Eine Ergänzung im Sinne des Änderungsantrags wird daher nicht für notwendig erachtet.

2. Änderungsantrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL

Zu Punkt 1 neu

Der Einbindung der Eigentümerinnen und Eigentümer ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. mit zwei geladenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen im Rahmen der Variantendiskussion nachgekommen. In zahlreichen Einzelgesprächen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern wurden weiterführende Informationen ausgetauscht, Bedenken diskutiert, aber auch über gemeinsame Entwicklungsperspektiven gesprochen.

Parallel hierzu hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit den Einleitungsbeschlüssen für vorbereitende Untersuchungen den Auftrag erhalten u.a. die Durchführbarkeit der Maßnahme zu überprüfen. Ein wesentlicher Baustein für die Prüfung der Durchführbarkeit nach den Maßgaben des besonderen Städtebaurechts ist die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern für die Umsetzung der Planungen für den Münchner Nordosten.

Eine Ergänzung des Antrags wird nicht für notwendig erachtet.

Die inhaltlichen Ergänzungen zum Verkehr und zu Energie werden bereits grundsätzlich bearbeitet. Dabei stellt eine gute ÖPNV-Erschließung eine unverzichtbare Voraussetzung für die Planung dar.

Eine Ergänzung des Antrags der Referentin wird für nicht notwendig erachtet.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen zu den oben genannten Punkten zu den Anträgen der CSU Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit auf Grundlage der in Anlage 1 dargestellten Varianten in dem unter Buchstabe A Ziffer 3.2 beschriebenen Umfang zu beteiligen, die Varianten zu einem integrierten Strukturkonzept fortzuentwickeln und dieses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die betroffenen Bezirksausschüsse werden hier während des gesamten Prozesses mit eingebunden werden. Eine erneute formelle Beteiligung erfolgt im Rahmen der Anhörung der Beschlussvorlage zum integrierten Strukturkonzept.
2. Der Umgriff des Einleitungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen Nr. 08-14 / V 13044) wird um das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung schwarz umrandete Gebiet der Flurstücknummern 812/3, 812/13, 812/24, 813/2 und 620/0 der Gemarkung Daglfing (siehe Detailplan in Anlage 4) ergänzt. Auch für dieses Gebiet wird zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich auf der Grundlage des § 165 Abs. 4 BauGB beschlossen, eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme einzuleiten. Der Übersichtsplan (Anlage 3) ist Bestandteil des Beschlusses. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich mit dem Hinweis auf die Auskunftspflicht nach §§ 138, 165 Abs. 4 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, auch für die in Ziffer 2 des Antrags der Referentin ergänzten Bereiche die für den Erlass einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme notwendigen Voruntersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemeinsam für die in Anlage 3 und 4 dargestellten Gebiete durchzuführen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Steuerungsunterstützung in Höhe von 50.000 ,-- € für das integrierte Strukturkonzept in Höhe von 200.000 ,-- € sowie für die vorbereitenden Untersuchungen in Höhe von 50.000 ,-- € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget der HA II –

Stadtplanung erhöht sich beim Produkt „Stadtplanung“ 5826000 um 300.000 ,-- €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam wird (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Planungen des Hüllgrabens während der Phase II des integrierten Strukturkonzeptes entsprechend dem Buchstaben C des Vortrags voranzutreiben. Hierbei sollen die Ergebnisse vertiefender Gutachten u.a. hydrologische Untersuchungen einfließen.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02415 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 22.08.2016 „Renaturierung des Hüllgrabens im 13. Stadtbezirk zügig einleiten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(l) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V
zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An das Direktorium
5. An das Direktorium I/CS
6. An das Baureferat
7. An das Kommunalreferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Kulturreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
13. An das Sozialreferat
14. An die Stadtkämmerei
15. An die Stadtwerke München GmbH
16. An die MVG
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/3
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/4
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/3
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/4
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/01
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
28. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAII/60V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V